



## Regierungsratsbeschluss vom 16. August 2016

Ratschlag betreffend Vereinfachung und Liberalisierung der Dachbauvorschriften zur Förderung der inneren Verdichtung; Änderung des Bau- und Planungsgesetzes (BPG) vom 17. November 1999 (SG 730.100)

**P161208**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

In den letzten zehn Jahren hat die Anzahl Arbeitsplätze in Basel um rund 20'000 zugenommen. Das Wohnungsangebot konnte mit dieser Zunahme an Arbeitsplätzen bei Weitem nicht Schritt halten. Der erleichterte Ausbau von Dachgeschossen hilft, den benötigten Wohnraum zu schaffen und trägt zur "Siedlungsentwicklung nach Innen" bei. Zudem kann damit dem Bedürfnis der Bevölkerung nach grosszügigeren Wohnungen entsprochen werden.

Mit der vorliegenden Gesetzesrevision wird auf diese Entwicklung reagiert, indem die baurechtlichen Vorschriften für Dachgeschosse zur besseren Nutzbarkeit liberalisiert werden. Künftig sollen sowohl bestehende Dachgeschosse wie auch solche von neu zu bauenden Gebäuden in erhöhtem Masse zu selbständigen Wohneinheiten ausgebaut werden können. Konkret soll die Erschliessung der Dachgeschosse durch Treppenhäuser und Lifte erleichtert werden und ein zweites Dachgeschoss (Satteldach oder Attika) auch bei baulich bereits übernutzten Parzellen zulässig werden. Neu sollen die für Dachaufbauten bewährten Regeln als Voraussetzung für eine hochwertige Belichtung der Räume durch normale Fenster im Dachgeschoss für alle Bauzonen gelten. Klare Spielregeln für die Anordnung von Dachterrassen im Einklang mit den Fassaden sollen deren Realisierung und damit die Wohnqualität im Dachgeschoss fördern. Zudem sollen neu „brachliegende Flachdächer“ über dem ersten Attika auch dann als Terrasse genutzt werden können, wenn die nutzbare Flachdachfläche die zulässige Bruttogeschossfläche für offene Bauten und Bauteile überschreitet.

Für das Jahr 2017 ist der nächste Ratschlag zur Zonenplanrevision mit zusätzlichen Massnahmen zur inneren Verdichtung geplant. Mit Aufzonungen und einer möglichen Differenzierung des Lichteinfallswinkels sollen weitere Spielräume für das Wohnen in der Stadt geschaffen werden.

